

Von der Passstelle auszufüllen:

Formular-Stand: 23.09.2010

Eingang	Ausstellung	Freundschaftsspielberechtigt ab	Pflichtspielberechtigt ab
			neue Spielausweis-Nr.

Spieler/in: persönliche Angaben (auszufüllen von: Spieler/in)	
(1) Nachname:	
(2) Vorname:	
(3) Straße/Hausnr.:	
(4) Postleitzahl:	
(5) Wohnort:	
(6) Staatsangehörigkeit:	
(7) Geschlecht: <small>(Feld ankreuzen, oder "X")</small>	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
(8) Geburtsdatum:	

Angaben zum Antrag (auszufüllen von: Verein)	
(9) Datum d. Antragstellung:	
(10) Art des Spielrechts: <small>(Feld ankreuzen oder ein "X" setzen)</small>	<input type="checkbox"/> Erwachsenenspieler(in) <input type="checkbox"/> Jugendspieler(in)
(11) Vereinsname:	
(12) PfHV-Vereinsnummer: <small>(1440101-XXX)</small>	
(13) Stammverein: <small>(nur bei Spielgemeinschaften)</small>	

Art der Antragsstellung (Feld ankreuzen oder ein "X" setzen; auszufüllen von: Verein)	
<input type="checkbox"/> (14) Duplikatsanforderung (Originalpass ging verloren)	<input type="checkbox"/> (17) Vereinswechsel: innerhalb des PfHV
<input type="checkbox"/> (15) Doppelspielrecht (Erwachsenen- & Jugendmannschaften)	<input type="checkbox"/> (18) Vereinswechsel: fehlende Spielmöglichkeit beim alten Verein
<input type="checkbox"/> (16) Namensänderung	<input type="checkbox"/> (19) Vereinswechsel: Verbandswechsel innerhalb des DHB
	<input type="checkbox"/> (20) Vereinswechsel: Nationalverbandswechsel

Angaben zur alten Spielberechtigung		
Nur auszufüllen bei Vereinswechsel <small>(auszufüllen von: Verein)</small>	(21) alter Verband:	alte Spielausweis-Nr.: <small>(6-stellig)</small>
	alter Verein:	Abmeldedatum: <small>(beim alten Verein)</small>
	(22) Ist gegen den Spieler / die Spielerin ein sportgerichtliches Verfahren eingeleitet, zu erwarten oder ist eine persönliche Sperre angeordnet?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/> gesperrt bis
(23) Nur bei Wechsel eines JUGENDspielers im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05. eines Jahres: Soll der Spieler / die Spielerin in der noch laufenden Spielsaison eingesetzt werden? (siehe § 26 Abs. 2a SpO)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Nur bei Wechsel eines JUGENDspielers im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05. eines Jahres: Hat der Spieler / die Spielerin beim alten Verein an Qualifikationsspielen für das neue Spieljahr teilgenommen? (siehe § 26 Abs. 2b SpO)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

An Antragsunterlagen fügen wir bei (Feld ankreuzen oder ein "X" setzen; auszufüllen von: Verein)	
<input type="checkbox"/> (24) zeitnahes Passbild <small>(muss immer beiliegen; Größe ca. 4,5x3,5 cm)</small>	<input type="checkbox"/> (27) Verlust-Mitteilung <small>(muss beiliegen bei: Verlust des Spielerpasses, siehe § 23 Abs. 3 SpO)</small>
<input type="checkbox"/> (25) alter Spielausweis (muss beiliegen bei: Vereinswechsel, Namensänderung, Antrag auf Doppelspielrecht)	<input type="checkbox"/> (28) Bestätigung der fehlenden Spielmöglichkeit durch Fachwart <small>(muss beiliegen bei: Vereinswechsel wegen fehlender Spielmöglichkeit beim alten Verein)</small>
<input type="checkbox"/> (26) Abmeldenachweis beim alten Verein <small>(muss beiliegen bei: Vereinswechsel, wenn Frist § 23 Abs. 2 SpO verstrichen)</small>	<input type="checkbox"/> (29) ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung <small>(muss beiliegen bei: Antrag auf Doppelspielrecht)</small>

Alle Angaben werden bestätigt. Insbesondere versichert der Spieler bei Vereinswechsel durch Unterschrift, nach der Abmeldung nicht mehr gespielt zu haben und sich der Satzung des DHB und seiner Verbände zu unterwerfen. Der Antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig! Beim Antrag auf Doppelspielrecht bestätigen die Personensorge-berechtigten durch ihre Unterschrift deren Einwilligung. **Das Formular ist vollständig am PC (notfalls in Blockbuchstaben oder mit der Schreibmaschine) auszufüllen.**

(30) _____
Unterschrift Spieler/Spielerin

(31) _____
bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigter
(Unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, so erklärt er ausdrücklich, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu bevollmächtigt zu sein.)

(32) _____
neuer Verein: Unterschrift & Stempel

Antrag auf Spielberechtigung

Ausfüllhinweise

Pfälzer Handball-Verband (www.pfhv.de - Geschaeftsstelle@pfhv.de)
Volksbank Kur-und Rheinpfalz Speyer, BLZ 54790000, Kto. 43710; Umsatzsteuer Nr. 31/660/3770/8

diesen Antrag an:

PfhV-Passstelle, z.Hd. Herrn Ewald Brenner, Weinbietstraße 9, 67259 Heuchelheim (b. Frankenthal)
Tel.: 06238-929219 ~ E-Mail: Ewald.Brenner@pfhv.de

(1)	
(2)	
(3)	
(4)	Bei den Punkten 1 bis 13 sind die <u>persönlichen Daten des Spielers</u> und die <u>Daten des Vereines</u> einzutragen.
(5)	
(6)	Punkt 6 (Staatsangehörigkeit):
(7)	Bei Ausländern sind §§ 15 und 30 SpO zu beachten. Der Antrag auf Ausstellung eines Transferzertifikates, die Erklärung über fehlende Spielberechtigung, die Anerkennung als Flüchtling oder Asylant und die Aufenthaltserlaubnis sind schriftlich vorzulegen.
(8)	
(9)	<i>Wir machen darauf aufmerksam, dass die personenbezogenen Angaben dem Datenschutz unterliegen</i>
(10)	<i>und von uns ausschließlich für den Handballspielbetrieb erfasst und nicht an Dritte weitergegeben werden.</i>
(11)	
(12)	
(13)	
(14)	Wenn der Spieler bereits eine Spielberechtigung für den antragstellenden Verein besitzt und der Spielausweis verloren wurde.
(15)	Wenn der Jugendspieler das 17. Lebensjahr bzw. die Jugendspielerin das 16. Lebensjahr vollendet hat und eine zusätzliche Spielberechtigung für Erwachsenenmannschaften erhalten soll. Die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist auf einem Vordruck des PfhV beizufügen. Als Einwilligung der Sorgeberechtigten genügt deren Unterschrift auf dem Antrag. (weitere Infos siehe § 19 SpO)
(16)	Wenn der Name standesamtlich geändert wurde und eine Spielberechtigung auf den alten Namen läuft.
(17)	Wenn der Spieler innerhalb des PfhV den Verein wechselt.
(18)	Wenn der Spieler den Verein wechselt, weil er im eigenen Verein keine Spielmöglichkeit mehr hat, was durch eine Bescheinigung des zuständigen Fachwartes des PfhV zu bestätigen ist (siehe Punkt 28).
(19)	Wenn der Spieler den Verein innerhalb des DHB wechselt und eine Spielberechtigung in einem anderen Landesverband des DHB besteht.
(20)	Wenn der Spieler von einem Verein kommt, der nicht dem DHB angehört und eine Spielberechtigung in einem anderen Nationalverband der IHF besteht.
(21)	Die Punkte 21 bis 23 sind nur bei Vereinswechsel auszufüllen:
(22)	Punkt 21: Angaben zur alten Spielberechtigung Punkt 22: Angaben zu Sperren und sportgerichtlichen Verfahren Punkt 23: § 26 Abs. 2 SpO: Für den Einsatz in Jugendspielen der kommenden Spielsaison können Jugendspieler in dem Zeitraum vom 15.03. bis 31.05. eines Jahres den Verein ohne Wartefrist einmal wechseln. Die Wartefrist ist jedoch zu beachten: a. für den Einsatz in Spielen der laufenden Saison, b. nach Mitwirkung in Qualifikationsspielen für den bisherigen Verein, c. für die Inanspruchnahme des Doppelspielrechts.
(23)	
(24)	Ein zeitnahes Passbild (ca. 4,5 x 3,5cm) ist diesem Antrag IMMER beizulegen, ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
(25)	Der alte Spielausweis muss beiliegen bei: Vereinswechsel, Namensänderung, Antrag auf Doppelspielrecht. Bei Vereinswechsel wird auf dem alten Spielausweis zusätzlich vom abgebenden Verein die Abmeldung notiert und damit bestätigt. § 23 Abs. 2 SpO: Der abgebende Verein ist verpflichtet, das Abmeldedatum und einen entsprechenden Vermerk im Spielausweis einzutragen und diesen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Abmeldedatum, dem Spieler herauszugeben.
(26)	Ist die Frist aus § 23 Abs. 2 SpO ergebnislos verstrichen (siehe Punkt 25), so kann ersatzweise ein Abmeldenachweis beim bisherigen Verein durch den Spieler eingereicht werden.
(27)	§ 23 Abs. 3 SpO: Sofern der Spielausweis nicht mehr vorhanden ist, hat der abgebende Verein dies der Passstelle und dem Spieler schriftlich mitzuteilen.
(28)	Wechselt ein Spieler den Verein, da in seinem alten Verein nachweislich keine Spielmöglichkeit mehr besteht (zum Beispiel durch Abmeldung aller altersgerechten Mannschaften), so kann dieser in der Regel sperrefrei wechseln. Als Anlage muss der antragstellende Verein jedoch einen Nachweis in Form des Vordruckes "Bestätigung des Fachwartes" erbringen, der vom zuständigen PfhV-Fachwart unterzeichnet werden muss. Für das Einholen dieses Nachweises ist der antragstellende Verein verantwortlich.
(29)	Pflicht bei der Beantragung des Doppelspielrechts.
(30)	
(31)	Bei den Punkten 35 bis 37 müssen die Unterschriften handschriftlich auf dem Antrag getätigt, sowie der Vereinsstempel gestempelt (und nicht aufgedruckt) werden. Bei fehlenden Unterschriften / Stempel geht der Antrag unbearbeitet zurück.
(32)	